

An die Mitglieder
des CDU Stadtverbandes Beckum
die Vertreter der Medien

Vorsitzender
Christoph Pundt
Oberer Dalmerweg 107
59269 Beckum
Telefon: 02521 821362
E-Mail: christoph.pundt@t-online.de

Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

herzlich lade ich ein zur

22. Januar 2014

Mitgliederversammlung

**am Donnerstag, den 6. Februar 2014 um 19.30 Uhr,
in die Gaststätte "Pulverschoppen" (Scheune), Weststrasse 7, 59269 Beckum**

Tagesordnung:

1. Begrüßung Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Wahl der/des Versammlungsleiters/in
- 4. Festlegung des organisatorischen Rahmens**
 - a. Wahl der/des Schriftführers/in für die amtliche Niederschrift
 - b. Wahl der/des Schriftführers/in für die zusätzliche Niederschrift
 - c. Wahl der zwei Mitglieder der Wahlkommission für die Abgabe und Unterzeichnung der eidesstattlichen Erklärung sowie Mandatsprüfung und Feststellung der Wahlergebnisse
 - d. Wahl der Stimmzähler/innen
 - e. Wahl der Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson zur Einreichung der Wahlvorschläge
5. Hinweise zur Verfahrensordnung zur Aufstellung der Bewerber/innen
6. Vorstellung der Bewerber/innen
- 7. Wahlen zum Rat der Stadt Beckum**
 - a. Wahl der Direktbewerber/innen für die Wahlbezirke 1 -19
 - b. Wahl der Bewerber/innen für die Reserveliste einschließlich Festlegung der Reihenfolge
8. Verlesen und Genehmigung der amtlichen Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber/innen des CDU-Stadtverbandes Beckum für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014
9. Beschluss über das Wahlprogramm
10. Vorstellung der Werbelinie
11. Verschiedenes

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung und Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Pundt
-Stadtverbandsvorsitzender-

Anlage: Entwurf des Kommunalwahlprogramms 2014 -2020

Wahlberechtigt sind die CDU-Mitglieder, die am Tage der Versammlung mindestens 16 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder EU-Bürger sind. Ich verweise auf § 7 Abs. 4 Verfahrensordnung der CDU-NRW, nach dem die Versammlung bei form- und fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.